

## **Hinweise zur Beantragung von Kinderreisepässen (Stand 10.05.2010)**

- Die Ausstellung eines Kinderreisepasses setzt grundsätzlich die Zustimmung beider Elternteile voraus, insofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht.  
Dazu benötigen wir eine schriftliche **Zustimmungserklärung** und beide Ausweise der Eltern zur Unterschriftenkontrolle.
- Bei Kindern aus geschiedener Ehe muss der Elternteil zustimmen, dem die elterliche Sorge übertragen wurde. Haben beide Eltern das gemeinsame Sorgerecht, so **müssen** beide dem Antrag zustimmen. Bitte legen Sie den Sorgerechtsbeschluss bei Antragstellung vor.
- **Die Eintragung der Kinder in den/die Reisepass/Reisepässe eines/beider Elternteile ist ab dem 01.11.2007 nicht mehr möglich.**
- Die "Zustimmungserklärung zur Ausstellung eines Kinderreisepasses für Kinder und Jugendliche" finden Sie unter Online-Anträge.
- Die Gebühr für die Ausstellung eines Kinderreisepasses beträgt **13 €**, eine Verlängerung/Änderung **6 €** (**ec-Kartenzahlung im Passamt möglich**)
- **Lichtbilder:** Ab 01.11.2005 müssen alle neu ausgestellten Kinderreisepässe (unabhängig vom Alter) ein Lichtbild (45 x 35 mm) enthalten.
  - siehe hierzu die aktuelle FOTOMUSTERTAFEL der Bundesdruckerei  
[www.bundesdruckerei.de](http://www.bundesdruckerei.de) siehe Fotomustertafel+ Passbildschablone
  - Bei Säuglingen und Kleinkindern sind aus altersbedingten Gründen Abweichungen zulässig.
  - **Ab 01.11.2007 ist der Kinderreisepass sechs Jahre gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres.**
  - **USA:**  
Kinderreisepässe werden zur visumsfreien Einreise nur dann anerkannt, wenn sie vor dem 26.10.2006 ausgestellt und ab diesem Datum nicht verlängert wurden und ein Foto enthalten. Falls Ihr Kind einen ab dem 26.10.2006 ausgestellten oder verlängerten Kinderreisepass oder gar einen Kinderausweis besitzt, sollte rechtzeitig vor der Reise der reguläre Reisepass beantragt werden. Andernfalls ist ein Visum erforderlich.
  - Über die **Einreisebestimmungen der verschiedenen Länder** informieren Sie sich bitte unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

Das Auswärtige Amt übernimmt keine Gewähr über die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen.

**Verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen.**

Spezielle Informationen der US-Botschaft in Berlin erhalten Sie auch unter:

[www.us-botschaft.de](http://www.us-botschaft.de)

Eine Auswahl der Konsulate in München finden Sie im Internet unter:

[www.mrlodge.de/konsulate.htm](http://www.mrlodge.de/konsulate.htm)